

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Offenlegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Die durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2023 aufgestellte Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen liegt im Verwaltungsgebäude, Vogelsbergstraße 184, Bürgerbüro

von Montag, 05. Juni 2023

bis einschließlich Montag, 12. Juni 2023

während der Dienststunden

zu jedermanns Einsicht offen.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll bei dem Magistrat der Stadt Schotten Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen seien, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden dürften oder nach §§ 33,34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden sollen.

Schotten, den 02. Juni 2023

Der Magistrat der Stadt Schotten

Susanne Schaab
Bürgermeisterin